

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SPITEX REGION SCHWYZ (AGB)

| | |
|--|---|
| Abschluss und Inhalt des Vertrags | <p>Das Vertragsverhältnis zwischen der SPITEX REGION SCHWYZ und ihren Klienten^o wird bestimmt durch</p> <ol style="list-style-type: none">die individuelle Rahmenvereinbarungdie aktuelle Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärungdie allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowiedas jeweils aktuelle Tarifblatt. |
| Leistungen | <p>¹ Die Art, der Umfang und die Dauer der Leistungen richtet sich nach der jeweils aktuellen Leistungsplanung, welche einen Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien darstellt. Bei einem vorübergehenden, zeitlichen Mehrbedarf von bis zu 20% kann ohne vorgängige Information der Klienten abgewichen werden (z.B. bei medizinischen Problemen wie einer Grippe oder einem Sturz oder ähnlich). Bei einem Mehrbedarf von mehr als 20% oder einem dauernden Mehrbedarf muss eine neue Bedarfsabklärung mit Leistungsplanung vorgenommen werden.</p> <p>² Nach 6 Monaten muss in jedem Fall eine neue Bedarfsabklärung mit Leistungsplanung erfolgen.</p> <p>³ Mitarbeitende erbringen Leistungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen der SPITEX REGION SCHWYZ und ihren Klienten. Weitergehende Leistungserbringung ist den Mitarbeitenden der SPITEX REGION SCHWYZ nicht gestattet.</p> |
| Einsatz von Dritten | <p>Die SPITEX REGION SCHWYZ erbringt sämtliche Leistungen in der Regel selber. Unter besonderen Umständen behält sie sich jedoch vor, qualifizierte Drittpersonen oder Drittorganisationen einzusetzen.</p> |
| Kosten der Leistungen und Kostenübernahme | <p>¹ Kosten der Pflegeleistungen, die von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen nicht übernommen und vom Klienten ausdrücklich gewünscht werden, gelten als Extraleistungen und gehen vollständig zu Lasten des Klienten.</p> <p>² Kosten für Hauswirtschaftsleistungen gehen zu Lasten des Klienten. Zum Teil erfolgt eine Rückvergütung über eine freiwillige Zusatzversicherung.</p> <p>³ Die Tarife und Vergünstigungen für Hauswirtschafts- und Extraleistungen richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt.</p> <p>⁴ Werden die Leistungen der SPITEX REGION SCHWYZ <i>vorübergehend</i> zugunsten von Klienten mit Wohnort ausserhalb der Gemeinden Ingenbohl, Morschach, Riemenstalden, Schwyz, Steinen oder Steinerberg erbracht (z.B. während eines Ferienaufenthalts), so gehen die Vollkosten vollständig zulasten des Klienten. Die Rückforderung von der Versicherung und von der Wohngemeinde obliegt dem Klienten.</p> |

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SPITEX REGION SCHWYZ (AGB)

Seite 2/2

| | |
|---|--|
| Rechnungsstellung und Fälligkeit | <p>¹ Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden, werden in den gesetzlichen Bestimmungen und allfälligen Verträgen zwischen den Leistungserbringern und den Versicherungen geregelt. Die Rechnungen werden im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit dem System Tiers Payant abgerechnet.</p> <p>² Die Kosten für Hauswirtschafts- und Extraleistungen werden den Klienten direkt in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.</p> <p>³ Wird die Vereinbarung mit der SPITEX REGION SCHWYZ klientenseitig von mehreren Personen unterschrieben, so gelten diese als Solidarschuldner.</p> |
| Abbestellung von Leistungen | <p>¹ Für Einsätze, die der Kunde nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt, stellt die SPITEX REGION SCHWYZ Rechnung.</p> <p>² Im Falle eines Spitaleintritts oder bei Todesfällen erfolgt keine Verrechnung.</p> |
| Vertragskündigung | <p>¹ Die Kündigung des Vertrags durch den Klienten hat an die Hauptbezugsperson oder deren Stellvertretung zu erfolgen. Sie wird in schriftlicher Form gewünscht.</p> <p>² Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 5 Arbeitstagen gekündigt werden.</p> <p>³ In besonderen Fällen behält sich die SPITEX REGION SCHWYZ vor, den Vertrag fristlos zu kündigen (z.B. bei Nichtbezahlung von Rechnungen oder bei Auftreten von unzumutbaren Verhältnissen oder Verhaltens seitens des Klienten).</p> |
| Wohnungszugang | <p>Der Klient ist verpflichtet, den Zugang zu seiner Wohnung für die Mitarbeitenden der SPITEX REGION SCHWYZ zu gewährleisten.</p> |
| Schweigepflicht | <p>Die SPITEX REGION SCHWYZ verpflichtet ihre Mitarbeitenden zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.</p> |
| Haftung | <p>¹ Die SPITEX REGION SCHWYZ haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, die ihre Mitarbeitenden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind.</p> <p>² Der Umfang der Haftung bestimmt sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.</p> <p>³ Jegliche weitere Haftung (z.B. für unfallbedingte körperliche Schäden), die nicht durch die Mitarbeitende verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.</p> |
| Gerichtsstand | <p>Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen der SPITEX REGION SCHWYZ und dem Klienten ist der Sitz der SPITEX REGION SCHWYZ.</p> |

(°) Mit Klient werden männliche und weibliche Kunden angesprochen.

Spitex Region Schwyz

Brunnen, Januar 2016